

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6846 –**

Stylistin der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort zu den Fragen 5 und 6 auf Bundestagsdrucksache 20/5286 weist die Bundesregierung darauf hin, dass das Auswärtige Amt seit Dezember 2021 eine Maskenbildnerin beschäftigt, die die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, zu Bild- und Fernsehterminen im In- und Ausland begleitet. Die Beschäftigung erfolgte zunächst als Direktauftrag, später im Rahmen eines Freie-Mitarbeiter-Vertrags. Im Jahr 2022 sind dafür Kosten in Höhe von 136 552,50 Euro angefallen (ebd.).

1. Woraus hat sich die Notwendigkeit der Beauftragung einer Maskenbildnerin ergeben, nachdem innerhalb des Abfragezeitraums von 2010 bis Dezember 2021 keine diesbezüglichen Dienstleistungen vom Auswärtigen Amt nachgefragt wurden und keine entsprechenden Kosten angefallen sind?

Es ist üblich und bekannt, dass deutsche und internationale Spitzenrepräsentantinnen und -repräsentanten bei Bild- und Fernsehterminen von einer Maskenbildnerin oder einem Maskenbildner vorbereitet und/oder begleitet werden. Die vom Auswärtigen Amt beschäftigte Maskenbildnerin kümmert sich bei den zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Terminen um Make-up und Frisur der Bundesministerin und trägt damit – vor allen Dingen bei Terminen mit Auslandsbezug – zu einem gelungenen Auftritt der Außenministerin als Repräsentantin Deutschlands bei. Es oblag der Entscheidung der Vorgänger der Amtsinhaberin, ob und in welchem Umfang sie diese Dienstleistungen in Anspruch genommen haben.

2. Zu welchen Terminen im Jahr 2022 fand eine Begleitung von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock durch die beauftragte Maskenbildnerin statt, und welche Kosten sind dabei jeweils angefallen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5, 6 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5286 wird verwiesen. Mit den in der Antwort zu Frage 6 genannten Gesamtkosten sind auch Dienstleistungen abgegolten, die nicht im Rahmen von Reisen erfolgten.

3. Handelt es sich bei den mitgeteilten Kosten für die Maskenbildnerin um die einzigen Kosten, die seit Dezember 2021 im Zusammenhang mit dem äußeren Erscheinungsbild (inklusive Bekleidung) der Bundesaußenministerin angefallen sind (wenn nein, bitte Zweck und Höhe der jeweiligen Ausgabe anführen)?

Bei den in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5286 aufgeführten Kosten handelt es sich um die einzigen Kosten im Sinne der Fragestellung.